

Haus- und Platzordnung HGSV Stade e.V.

Diese Platzordnung gilt während und außerhalb der Trainingszeiten!

1. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt den vom Vorstand anerkannten Trainern (nachfolgend Trainer genannt) und dem Vorstand. Für die Trainingsstunden sind die Trainer zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung, die Haus- und Platzordnung sowie die aktuellen Preislisten.
3. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc. Die Hundehalter haften für entstandene Schäden durch ihren Hund nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für Ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste. Aus diesem Grund muss für alle Hunde auf dem Vereinsgelände eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
4. Wird mit dem Hund nicht gearbeitet, so hat der Hund in der Box oder im Auto zu sein. Der Hund darf nicht am offenen Auto oder am Zaun angebunden werden.
5. Auf dem Parkplatz und den angrenzenden Wegen um und auf dem Hundeplatz gilt Leinenpflicht.
6. Jeder Hund muss auf dem Vereinsgelände an der Leine geführt werden. Abgeleint wird der Hund erst in der Box oder im Auto. Auf dem gesamten Vereinsgelände darf kein Hund frei herumlaufen.
7. Hunde dürfen nicht mit in das Vereinsheim genommen werden.
8. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr und ist außerhalb der festgelegten Übungstage (Dienstag, Donnerstag, Samstag) sowie ohne Anwesenheit eines Trainers untersagt. Ausnahmen können auf begründeten Antrag zugelassen werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.
9. Die Teilnahme am Training/Unterricht ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich. Der Hundehalter ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und seine/n Hund/e altersentsprechend impfen zu lassen.
10. Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, sind vom Übungsbetrieb fern zu halten. Die Trainer behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie der Haus- und Platzordnung.
11. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Übungsplatz ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen

12. Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Das Übungsgelände, die Geräte, die Gebäude und der Zaun werden zu jeder Zeit pfleglich behandelt und sind nach dem Übungsbetrieb wieder weg zu stellen.
13. Beim Gassi-Gehen appellieren wir an ein partnerschaftliches und faires Miteinander.
14. Auf dem gesamten Gelände werden die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten, besonders das Tierschutzgesetz. Das heißt, dass bei der Ausbildung, Erziehung oder beim Training von Hunden die Verwendung von Stachelhalsbändern oder anderer für sie schmerzhaftes Mittel verboten ist.
15. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainer oder des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Die Platzordnung soll dem Wohl aller dienen. Jeder hat sich auf dem Vereinsgelände so zu verhalten, dass keine Störungen des Übungsbetriebes auftreten. Verstöße können mit einem Platzverweis durch ein Vorstandsmitglied geahndet werden.

Der Vorstand